

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 23.09.2024 um 19:00 Uhr,
im Gemeindeamt Ybbsitz, Sitzungssaal.

Anwesende:

1. Bgm. Gerhard Lueger
2. Vizebgm. Georg Stockner
3. GGR Anita Eybl
4. GGR Gottfried Lettner
5. GGR Michaela Pechhacker
6. GGR Thomas Seyrl
7. GR Lukas Huber
8. GR Günter Gross
9. GR Hubert Haider
10. GR Zoltan Abfalder
11. GR Josef Ritzinger
12. GR Viktoria Kaltenbrunner
13. GR Gabriele Zaerin-Holubovsky
14. GR Beata Wagner-Hermann
15. GR Rainer Seisenbacher
16. GR Reinhard Wagner
17. GR Tanja Berger, BEd
18. GR Ing. Hubert Fuchslueger
19. GR Michael Krenn
20. GR DI (FH) Michael Lehner

Abwesend:

21. GGR Herbert Fahrnberger
22. GGR Leopold Hinterleitner
23. GR Eva Pechhacker

Die abwesenden Gemeinderäte sind entschuldigt.

Beginn der Sitzung um **19:00 Uhr**

Vorsitzender:
Bürgermeister Gerhard Lueger

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung, gem. § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung nach Anhörung des Gemeindevorstandes am 17.09.2024 festgesetzt und angeschlagen wurde, ist den Gemeinderäten zugegangen.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Abänderung des Beschlusses über die Entwidmung von öffentlichem Gut, Bereich Wagnergraben
3. Beschluss über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, Prochenbergstraße
4. Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben
5. Grundsatzbeschluss Projekt "Bedarfsorientierte und tourismusunterstützende Mobilitätslösung für die Region Mostviertel Alpin"
6. Verein Gemeindeverband Ybbstal - Prekariatsvertrag NÖVOG
7. Teilnahme am LEADER-Projekt "Gemeinschaftsprojekt24: kooperative Standortentwicklung"
8. Gewährung einer a.o. Wirtschaftsförderung
9. Ankauf VOR KlimaTickets
10. Projekt Sanierung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie - Auftragsvergabe
11. Vergabe Winterdienst 2024/2025 an Maschinenring Ybbstal
12. Auftragsvergaben Hochwasserschutz und Flußbaumaßnahmen
13. Neufestsetzung Elternbeitrag für den Kindergartentransport
14. Festsetzung Betreuungsbeitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung
15. Bericht des Prüfungsausschusses
17. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner über aktuelle Gemeindeangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird auszugsweise durch die AL Susanne Rimpl verlesen. Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift vom 08.07.2024 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird von den namhaft gemachten Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Parteien gefertigt.

2. Abänderung des Beschlusses über die Entwidmung von öffentlichem Gut, Bereich Wagnergraben

In der Sitzung des Gemeinderates vom 8.7.2024 unter Tagesordnungspunkt 3 wurde folgender Beschluss gefasst:

BEREICH WAGNERGRABEN

Im Bereich des Wagnergrabens wurde durch das Vermessungsbüro Miedler Ziviltechniker Ges.m.b.H der Vermessungsplan mit der Nr. GZ: 6842/24 – Teilungsplan Teilung Wagnergraben Ybbsitz – 12.06.2024 verfasst.

Es wurde vereinbart Teilflächen im Ausmaß von 387 m² aus dem öffentlichen Gut im Eigentum der Marktgemeinde Ybbsitz zu entwidmen.

Bei folgenden Eigentümern erfolgt eine Zuschreibung von Flächen:

- Spiegl Johann, Bernhard u. Erna (Gst. Nr. 350/7) – 331 m² von Marktgemeinde Ybbsitz – Öffentl. Gut
- Blamauer Philipp u. Carina (Gst. Nr. 388/18) – 56 m² von Marktgemeinde Ybbsitz – Öffentl. Gut

Die Durchführung im Grundbuch erfolgt mittels § 15 ff. LiegTeilG.

Die Übernahme der Vermessungskosten erfolgt durch die Käufer.

Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

VERORDNUNG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ybbsitz hat in seiner Sitzung am 08.07.2024 beschlossen Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 387 m² der Parz. 388/14, KG Ybbsitz aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen:

Teilfläche 1 der Parzelle 388/14, KG Ybbsitz im Ausmaß von 56 m²

Die Zuschreibung der Teilfläche 1 erfolgt an die Liegenschaft der Eheg. Philipp u. Carina Blamauer, Wagnergraben 3,3341 Ybbsitz Grundstück 388/18, KG Ybbsitz.

Teilfläche 2 der Parzelle 388/14, KG Ybbsitz im Ausmaß von 276 m²
Teilfläche 3 der Parzelle 388/14, KG Ybbsitz im Ausmaß von 55 m²

Die Zuschreibung der Teilflächen 2 und 3 erfolgt an die Liegenschaft von Herrn Johann Spiegl, Herrn Bernhard Spiegl u. Frau Erna Spiegl, Wagnergraben 2, 3341 Ybbsitz Grundstück Nr. 350/7, KG Ybbsitz.

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet der Vermessungsplan des Vermessungsbüro Miedler Ziviltechniker Ges.m.b.H., 3340 Waidhofen/Ybbs, Graben 12, GZ: 6842/24

Beilage C u. D./

Laut Angabe des Vermessungsamtes Amstetten muss der Beschluss wie folgt abgeändert werden, da es sich nicht um eine Durchführung gemäß § 15 ff. LiegTeilG handelt, sondern die Durchführung gemäß § 13 LiegTeilG erfolgt.

Der Satz lautet wie folgt: Die Durchführung im Grundbuch erfolgt mittels § 13 LiegTeilG.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Abänderung des Beschlusses über die Entwidmung von öffentlichem Gut, Bereich Wagnergraben genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

3. Beschluss über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, Prochenbergstraße

BEREICH PROCHENBERGSTRASSE

Im Bereich Prochenbergstraße soll die Erschliessung bereits gewidmeten Baulandes erfolgen und durch das Vermessungsbüro Miedler Ziviltechniker Ges.m.b.H wurde der Vermessungsplan mit der Nr. GZ: 6813/24 verfasst.

Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Es wurde vereinbart Teilflächen im Ausmaß von 4 m² aus dem öffentlichen Gut im Eigentum der Marktgemeinde Ybbsitz zu entwidmen.

Bei folgendem Eigentümer erfolgt die Zuschreibung des Trennstückes 7:

- Edelsegger Andreas (Gst. Nr. 347/4) – 4 m² von Marktgemeinde Ybbsitz – Öffentl. Gut

Für das Teilstücke 7 wurde ein zu entrichtender Kaufpreis von € 38,--/m², das sind € 152,-- vereinbart. Die Vorschreibung erfolgt nach grundbücherlicher Durchführung.

VERORDNUNG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ybbsitz hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 beschlossen Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 4 m² der Parz. 347/4, KG Ybbsitz aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen:

Teilfläche 7 der Parzelle 621, KG Ybbsitz im Ausmaß von 4 m²

Die Zuschreibung der Teilfläche 7 erfolgt an die Liegenschaft des Herrn Andreas Edelsegger, Prochenbergstraße 27, 3341 Ybbsitz Grundstück 388/18, KG Ybbsitz.

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet der Vermessungsplan des Vermessungsbüro Miedler Ziviltechniker Ges.m.b.H., 3340 Waidhofen/Ybbs, Graben 12, GZ: 6813/24

Widmung öffentliches Gut

Es wurde vereinbart Teilflächen im Ausmaß von 683 m² in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Ybbsitz zu übernehmen.

Bei folgenden Eigentümern erfolgt eine Abschreibung von Flächen:

- Johannes u. Andrea Schleifenlehner (Gst. Nr. 238) – 120 m²
- Welser Michael (Gst. Nr. 347/2) – 563 m²

VERORDNUNG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ybbsitz hat in seiner Sitzung am 23.9.2024 beschlossen Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 683 m² in das öffentliche Gut Parz. 621, KG Ybbsitz zu widmen.

Teilfläche 2 der Parzelle 238, KG Ybbsitz im Ausmaß von 120 m²

Teilfläche 4 der Parzelle 347/2, KG Ybbsitz im Ausmaß von 563 m²

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet der Vermessungsplan des Vermessungsbüro Miedler Ziviltechniker Ges.m.b.H., 3340 Waidhofen/Ybbs, Graben 12, GZ: 6813/24.

Die Übernahme der Vermessungskosten erfolgt durch die Abtretungsverpflichteten.

Beilage A. u B./

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ybbsitz möge die Widmungen und Entwidmungen aus dem Öffentlichen Gut genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

4. Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben

Der Breitbandausbau geht in eine weitere Einreichphase. In Abstimmung mit IVW3 sind Satzungsänderungen vereinbart. Es erfolgt der Verbandsbeitritt der Gemeinden Wang, Steinakirchen und Purgstall. Der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wird diese Gemeinden im Bereich Breitband betreuen. Dazu sind Beschlüsse in allen Gemeinderäten der Verbandsgemeinden durchzuführen.

Beilage C./

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinde Ybbsitz stimmt der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zu:

In § 2 wird nach Opponitz die Wortfolge „Purgstall an der Erlauf“, nach Sonntagberg die Wortfolge „Steinakirchen am Forst“ und nach Wallsee-Sindelburg die Wortfolge „Wang“ eingefügt.

In § 3 Abs. A wird die Ziffer 11 ersetzt und lautet:

11) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

a) hinsichtlich Tarifpost 5 u. 6

für die Gemeinden Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach und Zeillern.

b) hinsichtlich Tarifpost 9 u. 13

für die Gemeinde Opponitz.

In § 3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet neu:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

a) Für den Projektteil Mostviertel Nord 1
für die Gemeinden Allhartsberg, Aschbach-Markt, Biberbach, Euratsfeld, Ferschnitz, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Oed-Oehling, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Sonntagberg, Winklarn, Wolfsbach, Zeillern Purgstall an der Erlauf, Steinakirchen am Forst, Wang.

b) Für den Projektteil Mostviertel Nord 2
für die Gemeinden für die Gemeinden Allhartsberg, Amstetten, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Neuhofen an der Ybbs, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Sonntagberg, Viehdorf, Weistrach.

In § 3 wird die Ziffer „13)“ durch die Ziffer „14)“ ersetzt.

In § 3 wird die Ziffer „14)“ durch die Ziffer „15)“ ersetzt.

In § 3 wird die Ziffer „15)“ durch die Ziffer „16)“ ersetzt.

In § 5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13
In § 13 Ziffer 4) wird die Wortfolge „§ 3Z. 6-14“ durch die Wortfolge „§ 3Z. 6-12 und 14-15“ ersetzt.

In § 13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13 (Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In § 13 wird in Ziffer 5 die Ziffer „(5)“ durch die Ziffer „(6)“ ersetzt und nach „4“ die Wortfolge „und 5“ eingefügt.

In § 13 wird in Ziffer 6 die Ziffer „(6)“ durch die Ziffer „(7)“ ersetzt.

In § 13 wird in Ziffer 7 die Ziffer „(7)“ durch die Ziffer „(8)“ ersetzt.

In § 13 wird in Ziffer 8 die Ziffer „(8)“ durch die Ziffer „(9)“ ersetzt.

In § 13 Ziffer (9) wird die Wortfolge „§ 13 Abs.7“ durch die Wortfolge „§ 13 Abs.8“ ersetzt.

In § 14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.7“ durch die Wortfolge „Abs.8“ ersetzt.

In § 14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.8“ durch die Wortfolge „Abs.9“ ersetzt

Der § 17 wird geändert und lautet:

§ 17 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im § 19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen.

Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs.1 ist ausgeschlossen.

Die zu beschließenden Änderungen im Hinblick auf die neu aufgenommenen Gemeinden

(§ 2) treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die Änderungen im Hinblick auf die Aufgabenänderungen (§ 3 A.11, § 3 A.13) und Kostenersätze (§ 13) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Die übrigen zu beschließenden Änderungen (§§ 5, 14, 17 und 19) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

5. Grundsatzbeschluss Projekt "Bedarfsorientierte und tourismusunterstützende Mobilitätslösung für die Region Mostviertel Alpin"

Teilnahme und Kostenbeteiligung am Projekt „Bedarfsorientierte und tourismusunterstützende Mobilitätslösung für die Region Mostviertel Alpin“

Seit 2017 laufen die Bemühungen, eine bedarfsorientierte Mobilitätslösung für den Raum Mostviertel Alpin (14 Gemeinden in den Bezirken Scheibbs, Amstetten, Waidhofen an der Ybbs und Lilienfeld) zu installieren. Die Topografie dieser peripher gelegenen Talschaften ist dabei ebenso eine große Herausforderung wie die negative demografische Entwicklung dieses Raums. Umso wichtiger ist es, dass die Region gerade bei den Mobilitätsangeboten zu städtisch geprägten Regionen aufschließt, um sowohl als Wohn- und Arbeitsort als auch als Tourismusdestination Attraktivität aufzubauen und im Wettbewerb der Lebens- und Arbeitsräume nicht weiter zurückzufallen.

Durch das Engagement mehrerer Akteure auf Landes- und Regionsebene entsteht nun die Chance, ab 2026 ein pilothaftes Anrufsammeltaxi-System zu installieren, das einen Quantensprung in der Mobilitätsversorgung der 14 Gemeinden mit sich bringt und die Region vom Nachzügler zum Vorreiter innovativer Mobilitätslösungen befördert:

- bedarfsorientiertes, regionales Mobilitätsangebot auf Basis eines Mikro-ÖV-Systems: Bestellung der Shuttles über eigene App/Hotline, innerhalb von 60 Minuten wird Fahrt zu den mehr als 600 Haltestellen in der Region garantiert. Die Haltepunkte werden von den jeweiligen Gemeinden nach deren Bedürfnissen definiert.
- Die Bedienzeiten bringen ein umfassendes Mobilitätsangebot für Einheimische (Alltagsverkehr) und Gäste (Ausflug/ Urlaub) mit sich: Montag-Freitag (5:30-20:00 Uhr) bzw. Samstag (07:00-22.00 Uhr) und Sonn-/Feiertagen (07:00 - 20.00 Uhr)
- Fünf 9-Sitzer Shuttles sind im gesamten Projektgebiet für Alltagsmobilität, als Bahnhof-Shuttles (für An-/Abreise) bzw. als Radtaxis und für Transfers zu den wichtigsten Ausflugszielen bzw. in die Skigebiete nutzbar.
- Die Gäste erhalten mit der Buchung einer Nächtigung eine „Mobilitäts-Card“, mit der das gesamte regionale Mobilitätsangebot kostenlos genutzt werden kann. Denn neben den bedarfsorientierten Micro-ÖV-Shuttles ist die

kostenlose ganzjährige Nutzung u.a. der Buslinien 640 (Waidhofen-Lunz), 643 (Göstling-Hochkar) sowie 655 (Scheibbs-Göstling) für die Urlaubsgäste mit „Mobilitäts-Card“ berücksichtigt. Auch Skibus-Lösungen werden in das Angebot inkludiert.

- Die dreijährige Pilotphase (ein halbes Jahr Vorbereitungszeit, zweieinhalb Jahre Betriebszeit) wird von umfassenden Kommunikationsmaßnahmen begleitet, die ein Mobilitätscoach koordiniert.
- Ab Juli 2028 soll das Mikro-ÖV-Grundangebot im Rahmen einer integrierten Vergabe durch den VOR übernommen werden, wobei das Ausmaß der Bedienung im Rahmen des künftigen Grundangebotes noch seitens VOR und Land NÖ definiert wird (auch abhängig von dem ab 2028 verfügbaren Budget). Demnach besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche im gegenständlichen Projekt umfassten Gebiete und Zeiten auch durch das (ab vorauss. 2028) vom Land NÖ bereitgestellte Grundangebot im Mikro-ÖV oder mit Linienverkehren abgedeckt wird.

Als Betreiber des bedarfsorientierten Systems in der Region Mostviertel Alpin ist die touristische Destination Mostviertel Tourismus GmbH vorgesehen. Die Organisation weist Erfahrung in der Abwicklung großer Regionsprojekte auf und engagierte sich in mehreren früheren Projekten für nachhaltige Mobilität. Mostviertel Tourismus arbeitet beim Projekt mit dem Verkehrsverbund und den Verkehrsunternehmen eng zusammen. Die 14 Projektgemeinden beteiligen sich nach einem Finanzierungsschlüssel, der sich nach der Einwohnerzahl richtet, an den Gesamtkosten für Verkehrsleistung, Haltestellen-Ausstattung, Kommunikation und Personal.

Die umfassenden Verkehrsleistungen sollen mit Jänner 2025 ausgeschrieben werden, eine Vergabe soll bis Juni 2025 erfolgen, sodass der Verkehrsbetrieb mit Jänner 2026 starten könnte. Die Laufzeit dieses Projektes ist bis Juni 2028 angesetzt, da ab Juli 2028 das Grundangebot des Mikro-ÖV im Rahmen einer integrierten Vergabe vom VOR direkt beauftragt und übernommen werden soll (siehe Erläuterungen oben). Damit soll die langfristige Weiterführung des umfassenden Mobilitätsangebotes gewährleistet werden und die Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb können in die VOR-Ausschreibung miteinfließen.

Das Kosten- und Maßnahmengerrüst (siehe Beilagen A und B) wurde von einer Gruppe von Fachexpertinnen und -experten unter Einbindung des Verkehrsverbunds Ost (VOR) erarbeitet und wurde sowohl bei den Einnahmen als auch den Ausgaben mit kaufmännischer Vorsicht erstellt.

Die Netto-Kosten belaufen sich über die gesamte Projektlaufzeit (Juli 2025 bis Juni 2028) auf 3,967 Millionen Euro, durch den Verkauf von Fahrtickets werden Erlöse von 250.000 Euro erwartet. Die verbleibende Summe in der Höhe von 3,717 Mio. Euro netto soll durch folgendes Finanzierungsmodell aufgebracht werden (siehe Beilage C):

Gewünschte Förderung (derzeit in Verhandlung):

- **Nahverkehrsfinanzierungsförderung Land NÖ (RU7)** in Höhe von € 0,957 Mio. (entspricht 26%), wobei das Land NÖ dazu festhält: „Eine Zusage für eine Förderung aus dem Titel des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes ist derzeit nicht gegeben und grundsätzlich abhängig von den jährlich zur Verfügung stehenden Budgetmitteln. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung einer Förderung besteht nicht. Grundsätzlich förderbar sind derzeit, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Budgetmittel, nach NÖ NVFP betriebliche Leistungen des Mikro-ÖV-Systems. Die Förderschiene des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes wird aktuell, so wie regelmäßig in größeren periodischen Abständen, einer Evaluierung unterzogen. Zusagen für die Jahre 2025 und folgende sind erst nach Abschluss der Evaluierung möglich.“
- **Aktionsprogramm der ecoplus** in Höhe von € 1,227 Mio. (33%)
- **„Mobilitäts-Euro“ als Tourismusabgabe** in Höhe von 1,00 Euro pro meldepflichtige Nächtigung (kalkuliert wurde mit 290.000 Nächtigungen pro Jahr im Projektgebiet): € 0,725 Mio. (19%)
- **Eigenmittel der 14 Projektgemeinden** in Höhe von € 0,808 Mio. (22%)

Das Vorhaben soll erst nach Vorliegen der Förderzusagen durch RU7 und ecoplus gestartet werden, die Zusagen werden bis Ende 2024 angestrebt. In Prüfung ist ferner eine Unterstützung durch das klimaaktiv mobil-Programm des Bundes.

Die Eigenmittel für die 14 Projektgemeinden betragen 808.285 € netto bzw. 969.942 € brutto und teilen sich wie folgt auf – alle Angaben in brutto:

Gemeinde	Einwohner 2023	%	ab 07-2025	Jahr 2026	Jahr 2027	bis 06-2028	Gesamt
Waidhofen/Ybbs	11.126	34,0%	48.923,53 €	112.348,87 €	112.348,87 €	56.174,43 €	329.795,69 €
Scheibbs	4.237	12,9%	18.631,04 €	42.784,66 €	42.784,66 €	21.392,33 €	125.592,70 €
Ybbsitz	3.344	10,2%	14.704,32 €	33.767,27 €	33.767,27 €	16.883,63 €	99.122,49 €
Gaming	2.933	9,0%	12.897,06 €	29.617,04 €	29.617,04 €	14.808,52 €	86.939,67 €
Gostling	2.016	6,2%	8.864,81 €	20.357,30 €	20.357,30 €	10.178,65 €	59.758,05 €
St Aegydt am Neuwalde	1.798	5,5%	7.906,21 €	18.155,96 €	18.155,96 €	9.077,98 €	53.296,12 €
Lunz am See	1.758	5,4%	7.730,32 €	17.752,05 €	17.752,05 €	8.876,02 €	52.110,45 €
Hollenstein a.d. Ybbs	1.692	5,2%	7.440,10 €	17.085,59 €	17.085,59 €	8.542,80 €	50.154,08 €
St. Anton a.d. Jeßnitz	1.146	3,5%	5.039,22 €	11.572,16 €	11.572,16 €	5.786,08 €	33.969,61 €
Opponitz	890	2,7%	3.913,53 €	8.987,10 €	8.987,10 €	4.493,55 €	26.381,28 €
St. Georgen a. Reith	534	1,6%	2.348,12 €	5.392,26 €	5.392,26 €	2.696,13 €	15.828,77 €
Annaberg	506	1,5%	2.225,00 €	5.109,52 €	5.109,52 €	2.554,76 €	14.998,80 €
Mitterbach/Erlaufsee	465	1,4%	2.044,71 €	4.695,51 €	4.695,51 €	2.347,75 €	13.783,48 €
Puchenstuben	277	0,8%	1.218,03 €	2.797,11 €	2.797,11 €	1.398,55 €	8.210,80 €
Gesamt	32.722	100%	143.886,00 €	330.422,40 €	330.422,40 €	165.211,20 €	969.942,00 €

Für die Marktgemeinde Ybbsitz sollen demnach Gesamtkosten in der Höhe von 329.795,69 € anfallen, die sich auf die Projektjahre folgendermaßen verteilen:

- Jahr 2025: € 14.704,32
- Jahr 2026: € 33.767,27
- Jahr 2027: € 33.767,27
- Jahr 2028: € 16.883,63

Die Beträge sind jeweils bis Ende September des jeweiligen Kalenderjahres an den Projektträger Mostviertel Tourismus GmbH zu erstatten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinde Ybbsitz beteiligt sich grundsätzlich – vorbehaltlich der positiven Förderzusagen von RU7 (Land NÖ) und ecoplus – an dem Projekt „Bedarfsorientierte und tourismusunterstützende Mobilitätslösung für die Region Mostviertel Alpin“ mit Kosten in der Höhe von 329.795,69 Euro. Die in Beilage A ersichtlichen Jahrestanchen sind in den jeweiligen Voranschlägen für die Jahre 2025 bis 2028 vorzusehen. Die Abwicklung des Projekts und die dem Vergaberecht entsprechende Vergabe der Leistungen obliegt dem Projektträger Mostviertel Tourismus GmbH.

Beilagen:

- A_Kurzzusammenfassung MOBI-Mostviertel Alpin
- B_Präsentation MOBI-Mostviertel Alpin
- C_Übersicht Projektkosten und Finanzierung

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen

GR Ing. Hubert Fuchslueger (ÖVP) – Stimmenthaltung

GR Lukas Huber (SPÖ) - Gegenstimme

6. Verein Gemeindeverband Ybbstal - Prekariatsvertrag NÖVOG

Zum Zwecke der Sanierung der Bergstrecke Ybbstalbahn soll ein Fördervertrag zwischen dem Land Niederösterreich und dem Förderwerber NÖLB-NÖ Lokalbahnen BetriebsgmbH unterzeichnet werden. Der Fördergeber ist an den Gemeindeverband Ybbstal herangetreten, den Fördervertrag als Prekariatsnehmer der Bahnstrecke mitzuunterzeichnen. Durch die Mitunterzeichnung des Fördervertrags würde der Gemeindeverband Ybbstal auf sein Recht auf Beendigung des Prekariats während der Projektumsetzung und der daran anschließenden Betriebspflicht (10 Jahre) verzichten. Laut Fördervertragsentwurf sind die letzten Arbeiten für das Jahr 2028 bzw. ev. sogar 2035 geplant. Das Recht auf Beendigung des Prekariats wäre somit bis 2038 oder ev. sogar 2045 verwirkt.

Der Gemeindeverband Ybbstal sieht derzeit keine Chance auf die Realisierung des Radwegs auf der Bahnstrecke zwischen Lunz am See und Gaming und zieht sich daher aus den Prekariatsverträgen zurück. Der Gemeindeverband Ybbstal betont weiterhin den Willen zu einer sicheren Radweglösung zwischen Lunz am See und Gaming.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ybbsitz möge die Kündigung des Prekariatsvertrags zwischen Gemeindeverband Ybbstal und NÖVOG bzw. der beiden Subprekariatsverträgen Gemeindeverband Ybbstal und NÖLB-NÖ Lokalbahnen BetriebsGmbH sowie Gemeindeverband Ybbstal und Mostviertler Schienenradl beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

7. Teilnahme am LEADER-Projekt "Gemeinschaftsprojekt24: kooperative Standortentwicklung"

Leerstände in den Ortszentren und das damit einhergehende drohende „Aussterben“ von Ortskernen sind in allen Standortgemeinden der Eisenstraße Niederösterreich ein wichtiges Thema. Auch das Finden, Halten und Fördern von Talenten und gut ausgebildeten Fachkräften ist für die gesamte Region der Eisenstraße nach wie vor von großer Bedeutung.

Im „Gemeinschaftsprojekt24 – kooperative Standortentwicklung“ werden die Themen Wirtschaftsstandort und Regions- bzw. Standortmarke weitergedacht und somit die Schwerpunkte der Vorgängerprojekte „Get the Most“ und „Gründung findet Stadt“ unter einem Dach vereint und erweitert.

Die Projektziele des LEADER-Projekts umfassen:

- Die Gründerquote erhöhen, Leerstände senken, Abwanderung in größere urbane Zentren verhindern.
- Maßnahmen zur Zentrumsbelebung werden kontinuierlich verfolgt und die Thematik Leerflächenmanagement weitergedacht.
- Konkrete Unternehmens- und Gemeindegewinnungsdienste (Unterstützung für Gründungen im Ortszentrum, Jobplattform, Welcome-Center inkl. adaptierte Prospektstände und Willkommensmappen) werden umgesetzt. Ein professionelles Onboarding-Programm für zugezogene Arbeitskräfte und deren Familien wird laufend weiterentwickelt.
- Die Standortkommunikation erfolgt nach einer klaren, von allen Partner:innen mitgetragenen Regionsmarkenstrategie.
- Die Region ist der „best place to live and work“.

Kooperationen mit potenziellen regionalen Kooperationspartnern wie riz up – Die Gründeragentur des Landes Niederösterreich, Wirtschaftskammer Niederösterreich, Dorf- und Stadterneuerung, Intro Wieselburg, beta campus Waidhofen/Ybbs werden intensiviert.

Vorbehaltlich der positiven Entscheidung der LEADER-Steuerungsgruppe, sowie der Förderzusage seitens der ecoplus, ist ein dreijähriges Projekt (Start: Juli 2024) angedacht. Aus förderrechtlichen Gründen steht die Eisenstraße Niederösterreich in bewährter Weise für die Projektträgerschaft zur Verfügung.

Das Projekt umfasst folgende Bausteine:

- **Ortskernentwickler:in á 25 oder 50 Stunden pro Monat (ab dem zweiten Projektjahr)**

Um die Belebung der Ortszentren weiter voranzutreiben, stehen den am Projekt teilnehmenden Eisenstraße-Gemeinden im Rahmen des LEADER-Projekts ab dem zweiten Projektjahr insgesamt vier „Ortskernentwickler:innen“ für 25h oder 50h pro Monat zur Verfügung. Diese sind z.B. Studierende fach einschlägiger Studienrichtungen, welche gemeinsam mit der Eisenstraße Niederösterreich und der jeweiligen Gemeinde einen Maßnahmenplan und Zielsetzungen ausarbeiten. Die Ortskernentwickler:innen arbeiten voraussichtlich als freie Dienstnehmer:innen im

Auftrag der Eisenstraße Niederösterreich, der Arbeitsplatz bzw. die notwendige technische Ausstattung werden von der jeweiligen Gemeinde zur Verfügung gestellt.

- **Unterstützung ausgewählter Gründer:innen durch Gründertickets**

Wie in den beiden vorhergehenden LEADER-Projekten unter dem Titel „Gründung findet Stadt“ sollen wieder Neugründungen in Leerständen im Ortszentrum mittels Gründertickets (im Wert von gesamt je max. 4.500,00 € netto) unterstützt werden. Die ausgewählten Gründer:innen erhalten Unterstützung in den Bereichen Grafik-/Webkonzept, Fotografie, Video u.ä.

- **Standortreels zur Standortvermarktung der teilnehmenden Gemeinden**

Um sich als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort in Szene zu setzen, wird für jede teilnehmende Gemeinde im Rahmen des Projekts ein professionelles Kurzvideo (= Reel) im Wert von 2.500,- € netto erstellt.

- **Weiterführung und Ausweitung des Angebots der „Welcome Center“**

Die im Rahmen des Vorgängerprojekts „Get the Most“ eingeführten Welcome-Center im Ybbstal (beta campus Waidhofen/Ybbs) und im Erlauftal (Intro Wieselburg) werden weiterhin betreut. Zugezogene Arbeitskräfte und deren Familien werden von Seiten der Eisenstraße im Rahmen eines professionellen Onboarding-Prozesses unterstützt.

- **Standortmarkenprozess und Umsetzungsmaßnahmen**

Für den bereits begonnenen Standortmarkenprozess sollen nun konkrete Umsetzungsmaßnahmen definiert werden. Das heißt, ein gemeinsamer, regionaler Außenauftritt wird konzipiert, um den Arbeits- und Lebensstandort Eisenstraße als „best place to live and work“ zu positionieren. Die im Zuge des Standortmarkenprozesses entwickelten Inhalte werden in einer breit angelegten Kampagne sichtbar gemacht.

- **Laufende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

- **Projektmanagement**

Projektdetails und detaillierte Aufstellung der Finanzierung siehe Beilage D./

Finanzierung: 1/789-728

Die Förderquote liegt bei 70 %. Detaillierte Aufstellung der Finanzierung siehe Beilage.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der positiven Förderzusage die Teilnahme am LEADER-Projekt „Gemeinschaftsprojekt24: kooperative Standortentwicklung“.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

8. Gewährung einer a.o. Wirtschaftsförderung

Mit Sommer 2024 mieten die Herren Foteini Argyropoulou und Nikolaos Sakellariou die Liegenschaft Eisenstraße 2, 3341 Ybbsitz als Gaststätte und Beherbergungsbetrieb von Herrn Mag. Thomas u. Martin Hainlen.

Ab 17. September 2024 wird die Gaststätte als griechisches Restaurant „Taverne an der Eisenstraße“ geführt und wiedereröffnet.

Da umfangreiche Investitionen im Gastronomiebereich (Küche,...) erforderlich sind, haben die Betreiber um einen Zuschuss bei der Marktgemeinde Ybbsitz angesucht.

Im Sinne der Vermeidung und Wiederbelebung von Leerständen soll den Betreibern ein Zuschuss in Form einer a.o. Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 7.500,-- gewährt werden.

Finanzierung: 1/789-756

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ybbsitz möge die Gewährung der a.o. Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 7.500,-- für die Wiedereröffnung der „Taverne an der Eisenstraße“, Eisenstraße 2, 3341 Ybbsitz gewähren.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

9. Ankauf VOR KlimaTickets

Seit 1. Dezember 2022 werden den Gemeindebürgern von Ybbsitz zwei VOR KlimaTickets zum Entleihen zur Verfügung gestellt. Reserviert werden können die Tickets über die Plattform www.schnupperticket.at. Das Angebot soll für ein weiteres Jahr von 1.12.2024 – 30.11.2025 verlängert werden. Das VOR KlimaTicket MetropolRegion gilt für alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Genaue Nutzungsbedingungen liegen vor.

VOR KlimaTicket MetropolRegion 2 x € 860,-- = **€ 1.720,00**

Kosten für die Nutzung der Online Reservierungsplattform: **€ 48,00 / Jahr**

Beilage E./

Finanzierung: 1/522-620

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ybbsitz möge den Ankauf von zwei VOR KlimaTickets genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

10. Projekt Sanierung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie - Auftragsvergabe

Im Zuge der Ausschreibung im Rahmen eines nicht-offenen Vergabeverfahrens im Unterschwellenbereich am 5.6.2024 durch die Fa. MHZ, Mario Hölzl, 3243 St. Leonhard/Forst für das Projekt „Sanierung der Straßenbeleuchtung und Umstellung der LED-Technologie“ wurden drei Angebote abgegeben. Die Anbotsöffnung erfolgte am 1.7.2024.

Angebotspreise brutto (Angebotspreis brutto mit Gewichtung)

Fa. Motron GmbH	€ 359.999,26	(€ 435.498,46)
Fa. Elektro Oberklammer	€ 558.438,08	(€ 781.054,88)
Fa. Wüsterstrom GmbH	€ 340.775,16	(€ 416.274,16)

Fa. Elektro Allmer – keine Angebotsabgabe

Nach Prüfung der Angebote erfolgt folgender Vergabevorschlag:

Das Angebot der Fa. Wüsterstrom GmbH erfüllt die formalen Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen, erforderliche Nachweise wurden beigelegt.

Im Zuge der Angebotsprüfung war weder der Angebotspreis noch Einheitspreis betriebswirtschaftlich zu beanstanden. Die Leistungen können zu den angebotenen Preisen erbracht werden. Das Angebot und die Preise sind vollständig und scheinen nicht spekulativ.

Aufgrund des Prüfberichtes wird empfohlen:

Vergabe der Bauleistung zur Sanierung der Straßenbeleuchtung an die

Wüsterstrom GmbH, aus Ybbs an der Donau

mit einer Gesamtvergabesumme von:

Angebotssumme netto: € 283.155,24 (exkl. MWSt.)

bzw. Angebotssumme brutto: € 339.786,26 (inkl. MWSt.)

Finanzierung: 5/816-0501

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ybbsitz möge die Fa. Wüsterstrom GmbH aus Ybbs an der Donau für die Umsetzung des Projektes „Sanierung Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED-Technologie“ beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

11. Vergabe Winterdienst 2024/2025 an Maschinenring Ybbstal

Winterdienst 2024/2025 durch Maschinenring Ybbstal

Für die Leistungen des Winterdienstes 2024/2025 (Bereich Haselgraben – Strecke Wieser Johann) liegt seitens des Maschinenringes ein Angebot vom 14.08.2024 betreffend die Schneeräumung und Streuung lt. Leistungsverzeichnis vor. Zeitraum 1. November 2024 bis 31. März 2025

Winterdienst

Monatspauschale 5 x € 634,16	€	3.170,78 exkl. USt.
	€	3.804,94 inkl. USt.

für Personalbereitschaft,
Maschinen- und Gerätebereitstellung, Haftungs pauschale

Traktor mit Schneepflug, Ketten u. Streugerät	€	112,50 / Std. netto
	€	135,00 / Std. brutto

Zuschlag Sonn-Feiertag, Nachtstunden	€	24,15 / Std. netto
	€	28,98 / Std. brutto

Finanzierung: 1/612-728

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ybbsitz möge die Vergabe des Winterdienstes 2024/2025 an den Maschinenring Ybbstal genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

12. Auftragsvergaben Hochwasserschutz und Flußbaumaßnahmen

a) Hochwasserschutz RHB Jungwurzlehen Bohrungen mit Versuchen und Rammsonden

Die mjp Zivilitechniker GmbH wurde seitens der Marktgemeinde Ybbsitz mit der Angebotsprüfung der Ausschreibung der Bohrungen mit Versuchen und Rammsonden zum Bauvorhaben RHB Jungwurzlehen, beauftragt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden im Sinne einer beschränkten Ausschreibung im Namen der Marktgemeinde Ybbsitz an 5 Bohrfirmen mit dem Ersuchen um Erstellung eines Angebotes übermittelt.

Folgende Firmen haben Angebote abgegeben:

Fa. Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH
Gradau 15, 4591 Molln

Fa. Urban Brunnenbau- & Tiefbohr GmbH
Klosterneuburger Gasse 50, 3400 Klosterneuburg

Fa. Geoboehr Brunnenbau GmbH
Schlosspark-Str. 15, 2283 Obersiebenbrunn

Fa. Greibich Installations GmbH
Leinerstraße 6, 3300 Amstetten

Fa. Porr Bau GmbH – eine Angebotsabgabe

Die Angebote der Fa. Geoboehr Brunnenbau GmbH und Greibich Installations GmbH wurden auf Grund der nicht abgegebenen Preise für die Prüfung (Pos. 90 lat. Leistungsverzeichnis) ausgeschieden.

Angebotsresultate (Angebotspreise brutto):

Fa. Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH € 72.750,00
Gradau 15, 4591 Molln

Fa. Urban Brunnenbau- & Tiefbohr GmbH € 156.940,80
Klosterneuburger Gasse 50, 3400 Klosterneuburg

Vergabevorschlag:

Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH.

**b) Hochwasserschutz RHB Jungwurzlehen
Bewertungsgutachten**

Zur Vorlage bei der Förderstelle für die Entschädigungszahlungen von dauerhaft und temporär beanspruchten Flächen zur Errichtung des Hochwasserschutzdammes, der Verlebung der Landesstraße und der zukünftig eingestauten Flächen ist die Erstellung eines Bewertungsgutachtens erforderlich.

Vergabevorschlag:

DI Leopold Zöbl, 4616 Weißkirchen an der Traun € 1.920,-- inkl. MWSt.

c) Flußbaumaßnahmen

Umgestaltung der bestehenden 7 Querbauwerke von der Mündung der Kl. Ybbs bis zu FI-km 0,566 (Bereich Wirtschaftspark Ybbstal)

- **Fa. IBL Ziviltechniker GmbH, 3372 Blindenmarkt**
Grundlagenerhebung, Gewässerökologische Begleitplanung, Wasserrechtl. Einreichplanung, Nebenkosten, Angebot vom 21.05.2024

€ 23.400,00 inkl. MWSt.

- **Vermessung Miedler Ziviltechniker Ges.m.b.H., 3340 Waidhofen/Ybbs**
Erhebungen, örtliche Vermessung, Lage- und Höhenplan

€ 5.280,00 inkl. MWSt.

Finanzierung:

Hochwasserschutz RHB Jungwurzlehen

5/639-2801

Flußbaumaßnahmen

5/639-2806

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben für den Hochwasserschutz sowie für die Flußbaumaßnahmen genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

13. Neufestsetzung Elternbeitrag für den Kindergartentransport

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Juni 2016 wurde der Beschluss gefasst, dass die Kosten für den Kindergartentransport zwischen Eltern und Gemeinde zu je 50 % aufgeteilt werden. Für das zweite Kind pro Familie gibt es weiterhin eine 50 %-ige Ermäßigung. In der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2022 wurde der Beitrag für die Eltern mit € 45,00 pro Kind und Monat festgelegt.

Die Abrechnung der Buskosten des letzten Kindergartenjahres 2023/24 hat Gesamtausgaben in der Höhe von € 50.628,20 ergeben. Die Eltern leisteten einen Beitrag in der Höhe von insgesamt € 16.920,00 (= 33,4 % der Buskosten).

Um wieder annähernd den Hälfte Anteil zu erreichen, ist ein monatlicher Elternbeitrag in der Höhe von **€ 55,00** unbedingt notwendig.

Diese Regelung gilt ab dem Kindergartenjahr 2024/25.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ybbsitz möge die Neufestlegung des Elternbeitrages für den Kindergartentransport genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

14. Festsetzung Betreuungsbeitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung

Die schulische Nachmittagsbetreuung wird ab dem Schuljahr 2024/2025 in der Volksschule Ybbsitz angeboten. Diese findet nach Unterrichtschluss bis spätestens 15 Uhr statt.

Die Abmeldung ist nur halbjährlich möglich und hat spätestens drei Wochen vor Ende des Semesters zu erfolgen. Das Fernbleiben des Kindes an einem angemeldeten Tag ist der Schule mitzuteilen, hat aber keinen Einfluss auf die Kosten. Bei längerer krankheitsbedingter Verhinderung ist die Gemeinde zu kontaktieren.

Der Essensbeitrag beträgt derzeit € 4,50 pro Tag.

Betreuungsbeitrag:

1-2 Tage pro Woche € 40,00 pro Monat

3 Tage pro Woche € 60,00 pro Monat

4 Tage pro Woche € 80,00 pro Monat

5 Tage pro Woche € 100,00 pro Monat

Die monatlichen Vorschreibungen werden mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ybbsitz möge den Betreuungsbeitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Ybbsitz genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

15. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Zoltan Abfalter verliest den Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Rechnungsabschlussprüfung am 29. Juli 2024.

Beilage F./

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ybbsitz möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

16. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

17. **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschusssobmänner über aktuelle Gemeindeangelegenheiten**

Bgm. Gerhard Lueger

- Hochwasserereignis Mitte September: viele Anlandungen; Begutachtung durch Flußbau erfolgt nächste Woche; Ausbaggerungen und Abtransport erforderlich; ev. Transport des Materials zur Baustelle Rückhaltebecken Prolling.
- Raumordnung: viele Umwidmungen bereits erfolgt und danach keine Projekte mehr weitergeführt; daher in Zukunft nähere Betrachtung der Anfragen; Umwidmungen sind sehr kostenintensiv;
- Ausbau der LB 22 im Bereich Riess – Gespräche mit den Anrainern haben stattgefunden; Geldmittel bereits reserviert; wenn Einigung theoretisch Ausbau bereits im nächsten Jahr möglich; wenn Gehsteig kommt wird Betreuung der Gemeinde zufallen.
- Informationsveranstaltung Naturpark Ybbstal am 26.9.2024 im Haus der Begegnung, Einladung zur Teilnahme
- Kindergartenerweiterung: Planungen bereits relativ weit; baurechtl. Beurteilung im November vorgesehen; anschl. Ausschreibung; Baustart im Winter vorgesehen
- Zufahrt Freibad: im Bereich der Fa. SCE Reisinger Bau GmbH; Ersatz des desolaten Zaunes mit Doppelstabzaun; Errichtung durch Gemeinde selbst
- Wölfach: Fam. Neustifter hat den Gemeinderat zu einer Besichtigung eingeladen. Einladung mit Termin voraussichtlich an einem Freitag in Oktober 2024 folgt.
- Hinweis: GR-Sitzung im November und am 16. Dezember

Vizebgm. Georg Stockner

- Güterwege: Erhaltungsmaßnahmen 2024 abgeschlossen; für 2025 bereits festgelegt – setzt sich zusammen aus Güterwegsaniegerung; Güterweg Mitterlehen und Schappellehen bereits asphaltiert bzw. kurz vor Fertigstellung; Erhaltung Zusatzförderung wurde angesucht für Güterweg Prochenberg und ist bereits zugesagt. Wenn Projekt Ländl. Entwicklung wieder möglich dann Verwendung für Güterweg Restenlehen. Laufend werden Neuwahlen der Güterwegobmänner im Moment durchgeführt, da teilweise bereits Jahrzehnte im Einsatz.
- Gemeindestraßenbau: KW 41 Baustart bei den Liegenschaften im Haselgraben (Panlehengründe)
- Glasfaser: Witterungsbedingt eine Pause erforderlich, heute wieder Neustart am Maisberg; danach noch eine kleinere Baustelle auf der Schütt
- Hochwasserereignis Mitte September: einige Hang- und Wiesenrutschungen z.B. Güterweg Gaisberg; Schadenskommission für 11. Oktober 2024 geplant; Gemeldete Schäden: Pfandl, Hochsonnleiten, Federlehen, Riegl Schwarzzois, Jungwirth Karl, Groß-Bach,...

- Brückenkataster: Ergebnis der drei geprüften Betonbrücken liegt vor; Brücke im Hinterholzgraben Note 4; Gespräche mit Wildbachverbauung und Güterwegabteilung für Neubau werden geführt;

GGR Thomas Seyrl

- Gipfelklänge im September sehr gelungen
- Klangschmiede 2025 in Vorbereitung; Termine sind wieder auf längeren Zeitraum verteilt
- 19. Oktober – Chor Konzert bei Fa. Aigner
- 50. Ausgabe des Volksmusiktreffs im Klein-Eibenberg hat stattgefunden; 22.9.2024
- Lange Nacht der Museen – 5. Oktober

GGR Gottfried Lettner

- Keine Ausschusssitzung

GGR Michaela Pechhacker

- WVA Hubberg / Knieberg, alle Liegenschaften, die für Anschluss in Frage kommen, wurden eingeladen zu einer Informationsveranstaltung – Projektvorstellung; nun folgt definitive Abfrage, wer konkret Interesse hat; Fa. IKW, Dieter Schiefer ist zuversichtlich, dass im Frühjahr mit den Bauarbeiten gestartet werden kann. Hausanschlüsse sind mit € 15.000,-- für die Interessenten gedeckelt. Restliche Kosten werden von Gemeinde getragen. Wichtiges Projekt aufgrund der in den letzten Sommern aufgezeigten Wasserknappheit. Einstieg in Genossenschaft nur mehr in Bauphase möglich.
- Umstellung Wasserzähler – Patronenzähler; in Zukunft wird nur mehr ein Austausch der Patronen erfolgen; Vorteil: Einsparung bei Tausch (Patrone statt gesamten Wasserzähler) und nur mehr ein Mann für Tausch seitens Bauhof erforderlich.

GGR Anita Eybl

- Radwegausbau Am Wöhr; Asphaltierungsarbeiten Anfang Oktober; Freigabe frühestens Ende Oktober; offizielle Eröffnung voraussichtlich im Frühling; als Rad- und Gehweg vorgesehen, daher 3 m Breite statt 2,50 m
- Freibad Ybbsitz: 13.538 Besucher, 73 Badetage, Saisonkarten 229, Badeeintritte € 26.551,-- + sonstige Einnahmen: € 29.296,-- € 150.000,-- Ausgaben pro Jahr nur laufender Betrieb
- Panorama-Höhenweg: neues Leader Projekt, wurde letzten Freitag im Rahmen eines Pressegespräches abgeschlossen; Mitgliedsbeitrag kommt 2025 nicht mehr zur Vorschreibung

Ende der Sitzung um **21:50 Uhr**

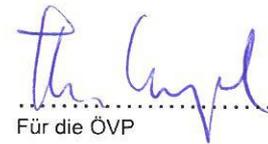
Schriftführerin


.....
Susanne Rimpl

Bürgermeister


.....
Gerhard Lueger

Gemeinderäte


.....
Für die ÖVP


.....
Für die Grünen


.....
Für die SPÖ


.....
Für die FPÖ